

ständig. — Namen und Hauptinhalt der 6 Ordnungen sind folgende. Die erste Ordnung, *ערוך*, „Soaten“, behandelt in 11 Tractaten alles, was sich auf Saat und Ernte sammt den dabei und sonst zu verrichtenden Gebeten, ferner auf die Erstlinge, Zehnten u. dgl. bezieht. Die zweite Ordnung, *פסחים*, „Feste“, gibt in 12 Tractaten die Bestimmungen über die Feiertage der Sonn- und Festtage, die daran erlaubten Arbeiten u. s. w. Die dritte Ordnung, *מגילה*, „Weiber“, befaßt sich in 7 Tractaten mit dem Ehrethum und verwandten Materien. In der vierten Ordnung, *מכות*, „Beschäftigungen“, mit 10 Tractaten, wird hauptsächlich das Criminalrecht erörtert. Die fünfte Ordnung, *פסחים*, „heilige Dinge“, handelt in 11 Tractaten besonders über die Opfer. In der sechsten Ordnung, *טהרות*, „reine Dinge“ (euphemistisch), endlich finden sich in 12 Tractaten die Ursachen der Verunreinigungen und deren Gegenmittel besprochen. — Die Gemara folgt entsprechend ihrem Abhängigkeitsverhältniß von der Mišna dieser auch in der Gliederung des Stoffes in Ordnungen und Tractate, welche dieselben Namen wie in jener führen; dagegen findet eine weitere Theilung der Tractate in Kapitel und Sätze hier nicht statt. Zu bemerken ist aber, daß nicht zu allen Tractaten die palästinenfische oder babylonische Gemara vorhanden ist. Im palästinenfischen Talmud fehlt, abgesehen von kleineren Stücken, die Gemara der fünften Ordnung ganz und die der sechsten Ordnung größtentheils; vermuthlich sind die nicht mehr vorhandenen Stücke zufällig verloren gegangen, so daß ein Wiederauffinden nicht ausgeschlossen ist. Dagegen scheint im babylonischen Talmud die zu 26 Tractaten fehlende Gemara überhaupt nicht vorhanden gewesen oder doch nicht schriftlich fixirt worden zu sein. — Innerhalb des vorgezeichneten Rahmens ist die innere Gliederung des behandelten Stoffes und das Uebergehen von Einem auf's Andere in den einzelnen Abschnitten durch den Gang der Discussion bestimmt. Ueberall herrscht nämlich im Talmud das Princip des Dialoges, indem entweder der Vortragende sich selbst Einwendungen macht oder die abweichenden Ansichten Anderer mit deren Worten angeführt werden, oder endlich (besonders in der babylonischen Gemara) die förmliche Discussion mit Rede und Gegenrede mitgetheilt wird. Dadurch wird die Darstellung manchmal eine recht lebendige und der Gegenstand von verschiedenen Seiten in's Licht gestellt. Andererseits freilich macht diese Art der Darstellung, verbunden mit größter Anapophtheit der angewendeten Worte, das Verständniß vielfach für uns schwer; um dem Gedankengange der talmudischen Erörterung zu folgen, muß man sich Manches ergänzend hinzudenken, was in unserem Talmudtexte nicht beigegeben ist, und manchen Gedankensprung machen, der den im Talmud disputirenden Rabbinen leichter war als uns.

4. Die Anordnung der einzelnen Bestandtheile des Talmud ist in den Gesamtausgaben

so, daß zunächst die einzelnen Tractate als selbständige Stücke erscheinen, die im babylonischen Talmud auf 12 Bände, im palästinenfischen auf 1 Band oder (nach der Zahl der einzelnen Ordnungen) auf 4 Bände vertheilt sind. Jeder Tractat ist separat nach Blättern (fol.) und nach Seiten (pag.) numerirt. Jeder Satz immer ein Abschnitt der Mišna, dann die gemara. Gemara, und zwar folgt letztere im babylonischen Talmud gewöhnlich nach je einem Satz in Mišna, im palästinenfischen meist nach je einer Halacha. Am Schluß der Gemara jedes Abschnittes die Worte *גמרא*, gefolgt von den Hauptwörtern der eben behandelten Mišna. In übersezt sie gewöhnlich mit „Wiederholt“, indem der Vortragende seine Schüler an die Erinnerung aufforderte, das Vorgetragene von Anfang an zu wiederholen. — Der Druck ist beim babylonischen Talmud so eingerichtet, daß in fast allen Ausgaben (Folio- und Quart-) Ausgaben der Wortbesetzung der einzelnen Seiten genau übereinstimmt, wodurch die Citiren nach irgend einer Edition auch für die anderen recht leicht (s. u. n. 5). — Neben dem Text erscheinen dann in den Ausgaben noch verschiedene Zusätze. Dazu gehören zunächst die beigegebenen Commentare, welche ähnlich wie in glossirten Ausgaben des Corpus juris am Rande gedruckt sind (in der sogenannten *rabbinischen* oder *Raschi-Schrift*) und den Text umrahmen (die wichtigeren, den einzelnen Abschnitten beigefügten Commentare s. u. n. 7, b). Sodann hat man gewissermaßen als Supplement im babylonischen Talmud nach der vierten Ordnung (IX. Bande) eine Anzahl kleinerer Tractate eingeschoben, worin einzelne Punkte behandelt werden, welche der Talmud entweder übergeht oder nur kurz berührt. Andere Zusätze in den Ausgaben, wie Vorreden und Einleitungen, sind hier übergangen werden.

5. Zum Citiren einer Talmudstelle muß zunächst, um jedes Mißverständniß auszuschließen, ersichtlich sein, ob eine Stelle der Mišna oder der Gemara gemeint ist; im letztern Falle muß die zugesetzte b. (babylonisch) oder j. (jerusalemisch-palästinenfisch) anzeigen, welche Gemara gemeint ist. Man citirt die Mišna durch Angabe des Tractates, des Kapitels und des Satzes (z. B. *Masch. Jobamoth 12, 6* [Verfahren bei der sogenannten *Shilja*]), den babylonischen Talmud durch Angabe des Tractates, des Blattes und der Blatt- (oder Rück-) Seite (z. B. b. [Talmud.] *Baba mab* [fol.] 61^b [über Zinsverbote]); beim palästinenfischen Talmud wird am besten citirt durch Angabe des Tractates, des Kapitels, des Blattes und der Colonne nach der *Aravim* Ausgabe von 1609, welche auf jedem Blatt vier Columnen hat, manchmal findet man noch die Seite hinzugefügt (z. B. j. [Talmud.] *Mogilla 4, [fol.] 7^a 3, 13 ff.* [Verbot, aus einem geschriebenen *Logum* öffentlich vorzutragen]). Wird die palästinenfische Gemara gleich der Mišna nach Tractat